

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 17.02.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2026 werden

	erhöht um in Euro	vermindert um in Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher in Euro	nunmehr festgesetzt auf in Euro
<b>1. Im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	1.823.000		446.542.000	448.365.000
Jahresfehlbetrag		1.823.000	60.085.500	58.262.500
<b>2. Im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit		3.678.800	40.761.700	37.082.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit		3.678.800	50.293.800	46.615.000

### § 2

Es werden außerdem:

	erhöht um in Euro	vermindert um in Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher in Euro	nunmehr festgesetzt auf in Euro
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		5.501.800	33.501.800	28.000.000
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		5.844.700	20.844.700	15.000.000

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.02.2026 erteilt.

Neumünster, den 3.3.26



Tobias Bergmann  
(Oberbürgermeister)

